

BURGENLAND

BILLARD SPORT VERBAND SK. POOL



**Sport- und Wett-
kampfreglement**

Gültig ab der Saison 2012/2013

Inhaltsverzeichnis

1	Spielerlizenzen	2
2	Turnier- und Meisterschaftsbetrieb	2
2.1	Burgenländische Mannschaftsmeisterschaft	2
2.2	Landes-Mannschaftscup	4
2.3	Spielernominierung zur ÖM	4
2.4	Grand Prix Turniere	4
2.5	Basisturniere	4
2.6	High-Run Cup	5
2.7	C-Turniere	5
2.8	Allgemeine Landesmeisterschaften	5
2.9	Jugend-Schnupperturniere	5
2.10	Bekleidungs Vorschriften	5
2.11	Schiedsrichter	5
2.12	Gebührenkatalog	6
2.13	Strafenkatalog	6
2.14	Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten	6

Abkürzungen:

ÖPBV	Österreichischer Pool-Billardverband
BBSV/SP	Burgenländischer Billard Sport Verband – Sektion Pool
LV	Landesverband
LL	Landesliga

Der Turnier- und Meisterschaftsbetrieb des Österreichischen Pool-Billardverbandes wird nach dem österreichischen Sport- und Wettkampfreglement des ÖPBV in der jeweiligen Form abgewickelt.

Das vorliegende Reglement des BBSV/SP ist eine Ergänzung dazu in jenen Punkten, die lt. ÖPBV-Reglements in die Kompetenz der Landesverbände fallen bzw. die aus Sicht des BBSV/SP einer detaillierten Darstellung bedürfen.

Das vorliegende Reglement wird im Lose-Blatt-System erstellt. Änderungen während des laufenden Spieljahres erfolgen durch Austausch des betreffenden Blattes, Reglement und Austauschblätter werden allen Vereinen zur Verfügung gestellt, diese haben sie den Mannschaftsführern weiterzuleiten.

Bestimmungen über die Belange des BBSV/SP selbst – Verkehr der Vereine mit dem BBSV Sektion Pool, Kompetenzen der Funktionäre, Delegiertenversammlung, Wahl, Vorstandssitzungen etc. – sind in einer eigenen Sektionsordnung enthalten.

1 Spielerlizenzen

Jeder Verein hat für jeden Spieler einen Antrag auf Verlängerung der Spielerlizenz (siehe Beilage) zu stellen. Dieser ist vom Spieler eigenhändig zu unterschreiben und bis nach dem Ö-Cup (Terminvorgabe vom ÖPBV) an den BBSV/SP zu schicken. Bei nachträglicher Lizenzverlängerung während der Saison sind ebenfalls derartige Anträge zu stellen. Achtung: Regelung aus dem ÖPBV Reglement weiterhin gültig!

Für die Neuanmeldung sind ein Spieler-Anmeldeschein und ein Passbild an den BBSV – Sektion Pool zu übermitteln.

2 Turnier- und Meisterschaftsbetrieb

2.1 Burgenländische Mannschaftsmeisterschaft

2.1.1 Grundsätzliches

Bei den von BBSV/SP durchgeführten Mannschaftswettbewerben können nur Vereine teilnehmen, die nach österreichischem Recht gegründet wurden. (d.h. von der Vereinsbehörde eine Nichtuntersagung erhalten)

2.1.2 Namen

Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie zuzuordnen ist. Bei Meldungen mehrerer Mannschaften eines Vereines, muss zusätzlich eine Ziffernbezeichnung erfolgen, z.B. Pegasus 1 oder 2 usw.

Sport- und Wettkampfreglement

Die Mannschaften für die Meisterschaftsteilnahme sind durch den Verein bis **15. August** zu nennen. Neue Mannschaften bestehender, bzw. Mannschaften neuer Vereine beginnen ausnahmslos in der niedrigsten Spielklasse.

Die Meisterschaft besteht aus einem Grunddurchgang.

Landesliga 2-mal jeder gegen jeden.

2. Landesliga 2-mal jeder gegen jeden, danach spielen die ersten bzw. letzten drei im „Play off“ gegeneinander mit Hin- und Rückspiel. Die Punkte vom Grunddurchgang werden dabei mitgenommen. Die Spielorte werden nach dem Grunddurchgang festgelegt.

2.1.3 Leistungsstufen

Landesliga (max. 8 Mannschaften) 2. Landesliga (max. 8 Mannschaften) Burgenländischer Meister ist jene Mannschaft, die in der Landesliga nach Ende des Grunddurchganges an erster Stelle liegt.

2.1.4 Relegation für die 2. Bundesliga

Der Burgenländische Meister, falls dieser zurücktritt der Zweit- oder Drittplatzierte der Landesliga ist berechtigt um den Aufstieg in die 2. Bundesliga zu spielen.

2.1.5 Auf- und Abstieg zwischen den Landesligen

Der Erstplatzierte der 2. Landesliga steigt in die Landesliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg, ist der Zweitplatzierte berechtigt in die Landesliga aufzusteigen. Verzichtet auch dieser auf den Aufstieg, gibt es keinen Aufsteiger und somit auch keinen Absteiger aus der Landesliga.

Bei einem Aufsteiger aus der 2. Landesliga steigt der Letztplatzierte aus der Landesliga ab.

2.1.6 Stammspielerregelung

Analog zu den Bestimmungen der Bundesliga: Mit dem 5. Einsatz in einer Mannschaft wird der Spieler zum Stammspieler und darf nur mehr in dieser Mannschaft bzw. in einer höheren Liga eingesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass bei Einsatz von zwei oder mehr Mannschaften desselben Vereines in einer Liga der Einsatz eines Stammspielers in der jeweils anderen Mannschaft nicht möglich ist. Spieler welche in der Landesliga zum Einsatz gekommen sind, sind in der 2. Landesliga nicht mehr spielberechtigt.

2.1.7 Disziplinen in der burgenländischen Meisterschaft

	Landesliga	2. Landesliga
--	------------	---------------

1. Abschnitt	2 x 14/1 2 x 9er Ball	1 x 14/1 1 x 9er Ball 1 x 8er Ball
2. Abschnitt	2 x 8er Ball 2 x 10er Ball	1 x 10er Ball 1 x 9er Ball 1 x 8er Ball

2.1.8 Ausspielziele in der burgenländischen Meisterschaft

	Landesliga	2. Landesliga
8er Ball	5	4
9er Ball	7	5
10er Ball	5	4
14/1 endlos	80/30*	50/30*

* Begrenzung auf 30 Aufnahmen

2.1.9 Pflichten der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der Tische, der Bälle, der Hilfsgeräte, der Spielprotokolle sowie der Spielersitze.

Das korrekt und vollständig ausgefüllte Spielprotokoll ist spätestens am nächsten Werktag der sportlichen Leitung per Fax (01 53477 88944) oder im eingescannten Zustand (sport@bbsv-pool.at) zu übermitteln.

2.1.10 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom BBSV/SP (nach dem ÖPBV - Terminkalender festgelegten Runden) zu Saisonbeginn vorgeschrieben. In der Regel werden 2 Runden pro Spieltag gespielt. Die Spieltermine sind als Spielwochenenden zu verstehen. Es kann daher wahlweise Samstag oder Sonntag gespielt werden. Es müssen dazu jedoch alle beteiligten Mannschaften übereinstimmen.

2.1.11 Änderung eines Spieltermins

Meisterschaftsspiele können nur im **Einvernehmen** der beiden Mannschaftsführer verschoben werden. Dieses Einvernehmen haben beide Mannschaftsführer per E-Mail der sportlichen Leitung (sport@bbsv-pool.at) sowie dem Präsidium (präsidium@bbsv-pool.at) zeitgerecht mitzuteilen.

2.1.12 Meisterehrung

Die drei Erstplatzierten der einzelnen Ligen erhalten vom BBSV/SP je einen Pokal sowie eine Urkunde mit den Namen der Mannschaftsmitglieder. Die Siegerehrung für alle Klassen ist im Rahmen der Saisonabschlussfeier durchzuführen. Alle zu ehrenden Spieler sowie Funktionäre haben daran teilzunehmen.

2.1.13 Ausländerregelung

siehe ÖPBV Reglement.

2.2 Landes-Mannschaftscup

Termin und Zahl der Aufsteiger werden vom ÖPBV vorgegeben (siehe Terminkalender).

Der Cup wird im KO-System mit zwei Hoffnungsrunden bis zur Ermittlung der besten vier Mannschaften durchgeführt. Der Verein des Titelverteidigers ist in der nächsten Saison Veranstalter.

2.2.1 Spielregeln und Ausspielziele

Gespielt wird 8er Ball auf jeweils EIN gewonnenes Game.

Es werden 3 Abschnitte mit je 3 Einzelspielen gespielt. Das Team welches zuerst 5 Games gewonnen hat, ist Sieger und die Partie ist beendet. Zum Unterschied der Mannschaftsmeisterschaftsrunden müssen alle Partien vor Beginn der Begegnung im Spielprotokoll eingetragen werden.

Weitere Informationen entnehme man dem Sport- und Wettkampfglement des ÖPBV.

Nenngeld 30,00 €/Mannschaft

Nach erfolgter Nennung, ist auch bei Zurückziehung einer Mannschaft das Startgeld zu bezahlen.

2.2.2 Preise

2.2.2.1 1. Platz

Wanderpokal. Nach dreimaligen gewinnen des LM-Cup durch den gleichen Verein, geht der Pokal in Eigentum des Vereins über.

2.2.2.2 2. und 3. Platz

Dem Anlass entsprechende Trophäe und Urkunden.

2.2.3 Aufteilung des Nenngeldes

BBSV/SP 40%

Tischbenutzungsbeitrag 10%

Veranstalter 20%

Aufteilung an Vereine nach Zahl der gestellten Teilnehmer 30%

2.3 Spielernominierung zur ÖM

Die Nominierung zu den einzelnen Bewerben werden vom Präsidium in Zusammenarbeit mit der sportlichen Leitung durchgeführt. Es werden dabei die momentane Spielstärke, das disziplinäre Verhalten, die Platzierung in der Rangliste etc. berücksichtigt. Es können auch Qualifikationsspiele zur Ermittlung der LV-Startplätze durchgeführt werden. Dabei sollten aber nur Spieler der Top 10 der Landesrangliste teilnehmen. Das Ergebnis der Qualifikation ist für eine Nominierung nicht maßgebend. Es dient lediglich als Formüberprüfung der einzelnen Spieler.

Voraussetzung für die Nominierung zur ÖM ist die Teilnahme an den Einzellandesmeisterschaften sowie an Grand Prix oder Basisturnieren. (*Ausnahmen nur bei entsprechender Begründung*)

2.4 Grand Prix Turniere

Die 60 Bestplatzierten Spieler laut österreichischer Rangliste erhalten einen Fixstartplatz.

Jedem LV stehen zusätzlich 2 Landesverbandsplätze zu. Spieler des BBSV/SP die einen Landesverbandsplatz in Anspruch nehmen wollen, melden dies zeitgerecht der sportlichen Leitung per E-Mail (sport@bbsv-pool.at). Die sportliche Leitung entscheidet über die Vergabe der Startplätze. Die Anmeldung im Online Manager erfolgt durch die Spieler.

2.5 Basisturniere

Termine und Disziplin werden vom BBSV/SP festgelegt. Veranstalter sind die Vereine. Die Turniere werden vor Saisonbeginn vom BBSV/SP an die Vereine vergeben. Bei der Vergabe ist auf gleichmäßige Verteilung zu achten. Ausrichtende Vereine müssen mit mindestens einer Mannschaft am burgenländischen Ligabetrieb teilnehmen. Für die Ausrichtung müssen mind. 4 Tische zur Verfügung stehen. Der Terminplan wird vom BBSV/SP erstellt und vor Saisonbeginn an die Vereine weitergeleitet.

Plakate werden ebenfalls vom BBSV/SP erstellt und an die Vereine weitergeleitet.

2.5.1 Anmeldung:

Anmeldeformalitäten und Nennschluss sind in der Ausschreibung (Plakat) ersichtlich.

2.5.2 Auslosung:

Die Auslosung und Turnierplanerstellung obliegt dem BBSV/SP und wird dem ausrichtenden Verein zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

2.5.3 Turnierleitung:

Die Turnierleitung besteht aus zwei Vertretern des ausrichtenden Vereines und einem Vertreter des BBSV/SP. Die Zusammensetzung der Turnierleitung ist den Teilnehmern bei der Begrüßung mündlich bekannt zu geben. Der Turnierleitung ist ein entsprechender Platz in der Nähe des Spielbereiches einzurichten. Die Spielergebnisse sind vom jeweiligen Sieger unmittelbar nach Ende des Spieles der Turnierleitung zu melden. Die Eintragung im Turnierraster hat ausschließlich durch die Turnierleitung zu erfolgen.

Die Turnierleitung ist auch für die Meldung von Regelwidrigkeiten an den BBSV/SP verantwortlich.

2.5.4 Schiedsrichter:

Bis zum Finale wird ohne Schiedsrichter gespielt. Für das Finale stellt auf Verlangen, der ausrichtende Verein einen Schiedsrichter.

2.5.5 Spielbeginn und Einspielzeiten

Der Spielbeginn ist der Ausschreibung zu entnehmen. Einspielzeiten sind nicht verbindlich vorgesehen aber empfehlenswert.

Das Spiellokal muss eine halbe Stunde vor Turnierbeginn für die Teilnehmer zugänglich sein.

2.5.6 Austragungsmodus

Entsprechend der Teilnehmerzahl wird mit einem 32er, 64er oder 128er Raster mit Hoffnungsrunde bis zum Achtelfinale gespielt.

2.5.7 Startgeld

Siehe Pkt. 2.12 Gebührenkatalog

2.5.8 Ausspielziele

Ausspielziele sind von der Disziplin, Teilnehmeranzahl und der Anzahl der Tische abhängig und werden von der Turnierleitung bekannt gegeben. Zudem ist das Ausspielziel am Spielprotokoll zu vermerken.

2.5.9 Jahreswertung

Ab der Saison 2010/2011 werden erstmals alle Ergebnisse (Ranglistenpunkte) addiert. Der Spieler mit den meisten Punkten gewinnt die Jahreswertung. Bei Punktegleichheit wird das bessere Einzelergebnis (sollte auch dieses gleich sein, das zweit-, dritt-, viert-, fünftbeste Ergebnis) zur Ermittlung des Jahressiegers herangezogen.

Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal und eine Urkunde.

2.5.10 Meldung der Turnierergebnisse

Das Turnierergebnis ist vom Veranstalter spätestens am nächsten Werktag der sportlichen Leitung per Fax (01 53477 88944) oder per E-Mail (sport@bbsv-pool.at) zu melden. Ebenso sind das Ergebnis, sowie ein kurzer Bericht über das Turnier an den Presse-Referenten (presse@bbsv-pool.at) zu übermitteln.

2.5.11 Aufteilung des Nenngeldes

BBSV/SP	40%
Tischbenutzungsbeitrag	10%
Veranstalter	20%
Aufteilung an Vereine nach Zahl der gestellten Teilnehmer	30%

2.6 High-Run Cup

Der High-Run Cup ist Basisturnier im 14/1 Modus.

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Basisturnieren.

2.7 C-Turniere

Siehe ÖPBV Sport- und Wettkampfbreglement

2.8 Allgemeine Landesmeisterschaften

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Basisturnieren.

2.8.1 Landesmeisterschaften für andere Spielklassen

Ab mind. 8 Teilnehmern können Landesmeisterschaften in den Kategorien Damen, Jugend und Senioren ausgetragen werden.

*Ein Spieler ist in der allgemeinen Klasse **und** in seiner speziellen Kategorie startberechtigt. Das Nenngeld ist jedoch nur einmal zu entrichten.*

2.8.2 Preise

Die Plätze eins bis drei erhalten je eine Medaille und eine Urkunde.

2.8.3 Aufteilung des Nenngeldes

BBSV/SP	40%
Tischbenutzungsbeitrag	10%
Veranstalter	20%
Aufteilung an Vereine nach Zahl der gestellten Teilnehmer	30%

2.9 Jugend-Schnupperturniere

Der BBSV/SP vergibt an interessierte Vereine Jugendschnupperturniere, für die beim ÖPBV Punktwertung beantragt werden kann. An diesen Turnieren darf jeder Jugendliche (auch Vereinslose) teilnehmen.

Der Veranstalter hat entsprechend kleine Pokale oder Medaillen bereitzustellen.

2.10 Bekleidungs Vorschriften

2.10.1 Gültig für alle Bewerbe des BBSV/SP

Vereins- oder Landesverbandsdress, schwarze Stoffhose*, schwarzer Gürtel, schwarzer Lederschuh. Alles Weitere siehe ÖPBV Sport- und Wettkampfordnung.

**Hosenbund oberhalb des Hüftbereichs! Keine Jeans Leder- oder Schnürsamthosen!*

2.11 Schiedsrichter

Jeder Lizenzspieler hat die Regelkenntnisprüfung abzulegen. Spieler, deren Lizenz mehr als 2 Jahre geruht hat, müssen erneut eine Regelkenntnisprüfung ablegen.

2.12 Gebührenkatalog

2.12.1 Einschreibgebühr

An den BBSV/SP für neue Vereine € 85,-

2.12.2 Nenngeld

2.12.2.1 Mannschaftsmeisterschaft

1. Mannschaft..... € 72,-

2. Mannschaft..... € 65,-

3. Mannschaft..... € 58,-

Für jede weitere Mannschaft Senkung um € 7,-

2.12.2.2 Mannschaftscup

Pro Mannschaft € 30,-

2.12.2.3 Landesmeisterschaft

AK, Damen, Senioren € 14,-

Jugend..... € 10,-

2.12.2.4 Basisturnier

AK, Damen, Senioren € 12,-

Jugend..... € 7,-

2.12.2.5 C-Turnier

AK, Damen, Senioren € 7,-

Jugend..... € 3,-

2.12.2.6 Sonstiges

Nachnennung bei allen Bewerbungen..... € 7,-

Verbandsabzeichen € 5,-

Regelkenntnisprüfung..... 8,-

2.12.3 Regelkenntnisprüfung:

Für die Abnahme der Regelkenntnisprüfung ist vom jeweiligen Verein der Prüfer vor Ort zu bezahlen.

2.13 Strafenkatalog

Es gilt der ÖPBV-Strafenkatalog

2.14 Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten

Verhängte Strafen werden mit der mündlichen oder telefonischen bzw. nachfolgenden schriftlichen Bekanntgabe wirksam.

Das Fernbleiben von Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen oder Fristen, kann zum Verlust eines Antrages, Einspruches usw. führen.

Der Geldbußenrahmen richtet sich nach der Gebührenordnung.

Die Vereine haften für die Einhaltung der Reglements des ÖPBV und des BBSV/SP.

Zahlungsfristen sind in der Gebührenordnung geregelt.

2.14.1 Pflichtverletzungen:

Leichte Vergehen – wie provokantes Verhalten gegenüber Spieler/innen Funktionären, ungenügender Einsatz in Auswahlmannschaften, mangelnde oder unvollständige Ausführung von Übernommenen Aufgaben oder Funktionen, unkameradschaftliches Verhalten.

Schwere Vergehen sind Missachtung der Satzungen, Ordnung oder Beschlüssen, Insultierungen aller Art und Widersetzlichkeit, grobe Unsportlichkeit, Unredlichkeit, ungebührliches Verhalten, Trunkenheit, Wiederholung und Fortsetzung von leichten Vergehen, sowie alle Pflichtverletzungen die im Hinblick auf die Schwere der Verfehlung ihre Wiederholung oder sonstige erschwerende Umstände, eine strengere Bestrafung rechtfertigen.

2.14.2 Proteste

Im nationalen und internationalen Bereich gelten die Bestimmungen des ÖPBV. Ein Protest erlangt nur in Schriftform Gültigkeit, wobei der Protestinhalt nur mit substantiellen Angaben zu versehen ist. Der Protest ist sofort nach Eintreten des angefochtenen Umstandes schriftlich festzuhalten und von beiden MF zu unterzeichnen. Der Protest ist binnen 3 Tagen (Poststempel) oder per E-Mail an die sportliche Leitung des BBSV/SP zu übermitteln. Die Protestbehandlungskosten in der Höhe von € 36,- sind vom Protesteinbringer zu entrichten.

Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen. Proteste ohne begründeten Antrag, wenn die Einzahlung der Protestgebühr nicht belegt wird und solche die verspätet eingebracht wurden, werden nicht behandelt. Wird der Protestgrund erst später bekannt, entscheidet der Vorstand über die Berechtigung des späteren Protestes. Weiter Bestimmungen über den nationalen und internationalen Bereich sind durch die ÖPBV Sportordnung / Disziplinarordnung geregelt.

Alle hier nicht angeführten Punkte werden wie im ÖPBV – Reglement bzw. wie in der ÖPBV – Disziplinar- und Rechtsordnung vorgesehen, behandelt und entschieden.

Der Vorstand des BBSV/SP behält sich das Recht vor, burgenlandinterne Regelungen dieses Sport- und Wettkampfregements bei Bedarf auch während der Saison zu ändern!